

## Entschuldigung/Freistellung in der Qualifikationsphase der Oberstufe

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  volljährig

Entschuldigung für Unterrichtsversäumnis  Freistellung vom Unterricht

**Beginn** (Datum): \_\_\_\_\_ (\_\_. Stunde) **Ende** (Datum): \_\_\_\_\_ (\_\_. Stunde)

Begründung: \_\_\_\_\_

Tag	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Datum										
	Kurs	Kürzel Lehrer	Kurs	Kürzel Lehrer	Kurs	Kürzel Lehrer	Kurs	Kürzel Lehrer	Kurs	Kürzel Lehrer
1. Block										
2. Block										
3. Block										
7. Stunde										
8. Stunde										
5. Block										

Ärztliche Bescheinigung liegt bei

Nachweis für Freistellung liegt bei

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
ggf. der / des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Tutors/Tutorin, Datum

### Bei Freistellung:

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Oberstufenkoordination

\_\_\_\_\_  
ggf. Datum, Unterschrift Schulleitung

### **Wichtige Informationen für die Entschuldigung und für die Freistellung:**

Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen Krankheit, so lässt sie bzw. er das Fehlen im Unterricht durch die Fachlehrerinnen bzw. -lehrer des jeweiligen versäumten Kurses signieren. Danach erhält die Tutorin bzw. der Tutor diesen Laufzettel, zeichnet ihn gegen und heftet ihn in die dafür vorgesehene Mappe ab. Ab dem dritten Fehltag ist eine ärztliche Bescheinigung zwingend erforderlich. Findet jedoch am ersten Tag des Fehlens eine Klausur statt, so ist die ärztliche Bescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag notwendig.

Handelt es sich um eine Freistellung vom Unterricht, so muss diese mindestens 10 Werktage vor diesem Tag beantragt werden. Für eine erfolgreiche Beantragung müssen entsprechend dem Stundenplan der Schülerin bzw. des Schülers alle Fachlehrerinnen bzw. -lehrer auf diesem Laufzettel vorher ihr Einverständnis durch Signum erteilen. Nachdem die Tutorin bzw. der Tutor den Antrag unterschrieben hat, gibt die Schülerin bzw. der Schüler diesen bei der Oberstufenkoordination ab. Bei einer Freistellung von mehr als einem Tag, muss dieser Antrag der Schulleitung vorgelegt werden.

In beiden Fällen verpflichtet sich die Schülerin bzw. der Schüler, eigenständig den verpassten Lernstoff sich anzueignen und ggf. durchgeführte Leistungsüberprüfungen nach Absprache mit den Kurslehrerinnen und -lehrern nachzuholen.